

Grundsätze der Wahl des Dialogkomitees im Dialog für Cybersicherheit

Inhalt

I.	Namenskonvention	2
II.	Änderungshistorie	2
1.	Ausgangslage.....	3
2.	Wahlverfahren auf der Denkwerkstatt 2023.....	3

I. Namenskonvention

Arbeitsdatei: „Grundsätze_Wahl_Dialogkomitee_v[x].[y].docx“

Veröffentlichungsdatei: „Grundsätze_Wahl_Dialogkomitee_v[x].[y].pdf“

II. Änderungshistorie

Version	Datum	Author:in	Anlass / Änderungen
1.0	18.09.2022	BSI	Initiale Fassung für Denkwerkstatt 2023
..	(Fortschreibung)

1. Ausgangslage

- Die Dialogpartner:innen auf der Denkwerkstatt bilden die Wahlberechtigten zur Wahl der Dialogkomitee-Mitglieder. Bei der Wahl des Dialogkomitees wird ein Verfahren gewählt, welches die geschlechterdiverse Zusammensetzung des Gremiums anstrebt.
- Gemäß den Grundsätzen der Zusammenarbeit¹ beträgt die regelmäßige Amtszeit der Dialogkomitee-Mitglieder (zusammengesetzt aus Vertreter:innen und deren Stellvertreter:innen) zwei Jahre; jeweils zum Stichtag der Denkwerkstatt.
 - Die Dialogkomitee-Vertreter für die Stakeholdergruppen „Wissenschaft“, „Staat“, „Kultur & Medien“ und „Zivilgesellschaft“ wurden 2021 gewählt. Deren Amtszeit läuft demnach bis 2023.
 - Die Dialogkomitee-Vertreterin für die Stakeholdergruppe „Wirtschaft“, sowie die Stellvertreter:innen aller Stakeholdergruppen wurden 2022 neu gewählt. Deren Amtszeit läuft demnach bis 2024.
- Daher besteht aktuell eine Diskrepanz der Wahlperioden, die in einem Wahlverfahren zur Denkwerkstatt 2023 bereinigt werden sollte. Ziele:
 - Vereinheitlichung der Wahlperioden der Mitglieder und ihrer Stellvertreter:innen
 - Stabilität und Kontinuität bei der Weiterentwicklung des Dialogs in der laufenden Übergangsphase
- Die amtierenden Dialogkomitee-Mitglieder sind nach Abfrage des BSI damit einverstanden, geschlossen im Amt zu bleiben. Die Legitimation dessen kann mittels einer Blockabstimmung erfolgen. Das bedeutet, dass zur Denkwerkstatt 2023 alle amtierenden Dialogkomitee-Mitglieder in einem Wahlgang insgesamt und **ausnahmsweise für ein Jahr** gewählt bzw. im Amt bestätigt werden (s.o. „Vereinheitlichung der Wahlperioden“).
- Gleichsam muss für die Posten mit einer 2023 auslaufenden Amtszeit die Möglichkeit einer Konkurrenzwahl gegeben werden, um das Dialogkomitee insgesamt zu legitimieren. Auch diese etwaigen Konkurrenzwahlen erfolgen für ein Wahlmandat **ausnahmsweise für ein Jahr** (s.o. „Vereinheitlichung der Wahlperioden“).
- Da die Blockwahl neue Kandidat:innen für einen Einzelposten benachteiligen könnte, muss die Konkurrenzwahl der 2023 auslaufenden Posten **vor** der Blockwahl erfolgen.
- Sollte für alle 2023 auslaufenden Posten eine Konkurrenzwahl erfolgen – das ist der Fall, wenn sich für alle diese geeignete Kandidat:innen melden – so entfällt die Blockwahl mangels Wahlgegenstand.

2. Wahlverfahren auf der Denkwerkstatt 2023

- Für die Posten der Dialogkomitee-Vertreter:innen für die Stakeholdergruppen „Wissenschaft“, „Staat“, „Kultur & Medien“ und „Zivilgesellschaft“ startet das BSI für einen öffentlichen **Wahlauf Ruf am 22.09.2023 mit Rückmeldefrist bis zum 09.10.2023**. An der Stelle wird zugleich deutlich gemacht, dass sich das Dialogkomitee en bloc zur Wahl stellt, bis 2024 im Amt zu bleiben.
- Interessenten bekunden gegenüber dem BSI darin schriftlich ihre Kandidatur für einen dieser Posten mit Darlegung ihres fachlichen Hintergrundes, ihrer etwaigen beruflichen Assoziationen und Motivation. Auf Basis dessen entscheidet das BSI über die Annahme der Interessenten in den Kandidatenstatus für die Denkwerkstatt 2023.

¹ Korrespondierendes Dokument [„Grundsätze der Zusammenarbeit im DiCySi“](#)

- Die angenommenen Kandidat:innen sind auf der Denkwerkstatt 2023 eingeladen, sich im Rahmen der Konkurrenzwahl zusammen mit der jeweils amtierenden Stakeholdervertretung kurz zu präsentieren (3 min). Im Anschluss erfolgt jeweils eine geheime Wahl (Wahlgang). Die Wahlberechtigten der Stakeholdergruppen wählen ihre jeweiligen Vertretungen bzw. Stellvertretungen.
- Sollte für **alle** 2023 auslaufenden Posten eine Konkurrenzwahl erfolgt sein, entfällt die Blockwahl des gesamten Dialogkomitees. Andernfalls erfolgt **mit Berücksichtigung der Ergebnisse der vorgelagerten Konkurrenzwahl**:
 - Der Blockwahlgang in geheimer Wahl mit Stimmzetteln in zwei Farben (ja/nein) zur Bestätigung des Dialogkomitees in Gänze.
 - Bei einfacher Mehrheit „ja“ Bestätigung des gesamten Dialogkomitees inkl. der auslaufenden, konkurrenzlosen Mandate und mit Berücksichtigung der Konkurrenzwahl.
 - Bei einfacher Mehrheit „nein“: Ablehnung der auslaufenden, konkurrenzlosen Mandate. Die betroffenen Dialogkomitee-Mitglieder verlieren ihre Posten, die anschließend zur Denkwerkstatt 2024 neu besetzt werden müssen. Die Stakeholdergruppen werden entsprechend vertreten.